

postalisch
Fraktion AfD Cottbus
Herr Georg Simonek
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

**DEZERNAT SOZIALES, JUGEND,
BILDUNG & INTEGRATION**

30. April 2025
Ihr Zeichen:
Aktenzeichen: AN-57/25

Ihre Anfrage für die Stadtverordnetenversammlung am 30.04.2025

AN-57/25 Veranstaltung zum Ende des Ramadans durch die Islamische Gemeinde Cottbus e.V.

Sehr geehrter Herr Simonek,

ihre Anfrage zur Veranstaltung zum Ende des Ramadans durch die Islamische Gemeinde Cottbus e.V. möchte ich wie folgt beantworten:

1. Sind der Stadt Cottbus diese Ruhestörungen bekannt gemacht worden und was wurde dagegen unternommen?

Über die besagte Veranstaltung am 30.03.2025, die außerhalb des Gebäudes stattgefunden haben soll, liegen uns keinerlei Informationen vor. Dem Fachbereich Ordnung und Sicherheit sind die Gebetsveranstaltungen innerhalb des Gebäudes der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 3 grundsätzlich jedoch bekannt. Unserer Erkenntnisse nach finden diese Gebetsveranstaltungen in der Regel am Freitag statt. Lärmbeschwerden liegen weder uns noch dem Umweltamt vor. Im Rahmen von Kontrollen durch den städtischen Vollzugsdienst haben wir feststellen können, dass zu den Zeiten dieser Gebetsveranstaltungen ein erhöhtes Personenaufkommen in diesem Bereich zu verzeichnen ist, Ordnungswidrigkeiten oder Lärmbelästigungen konnten durch uns in der Vergangenheit jedoch nicht festgestellt werden. Darüber hinaus ist uns lediglich der Bürgerhinweis einer benachbarten Familie durch eine Einwohneranfrage zur StVV im Februar 2025 (siehe [SessionNet | Veranstaltungen Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße](#)) bekannt, welche wir ebenfalls beantwortet haben.

Ansprechpartner/-in
Eike Belle

Besucheradresse:
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chóšebuz

T +49 355 6122400
M +4915172845050
F +49 355 612 132400
eike.belle@cottbus.de

www.cottbus.de

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

 **Cottbus**
Chóšebuz

2. Wurde die Stadt Cottbus im Vorfeld über die geplante Gebetsveranstaltung im Freien im Voraus bekannt und lag eine Genehmigung vor?

Dem Fachbereich Ordnung und Sicherheit lag weder ein Antrag noch eine Anzeige zu dieser Veranstaltung vor. Dementsprechend wurde auch keine Genehmigung erteilt. Grundsätzlich müssen wir jedoch hinzufügen, dass wir für Veranstaltungen auf privaten, und dazu noch umfriedeten Hinterhöfen, auch nicht die Genehmigungsbehörde sind. Weitere Genehmigungen bspw. der Gewerbeabteilung beziehen sich hierbei unter Umständen auf gaststättenrechtliche Erlaubnisse oder Veranstaltungen, bei denen Speisen und Getränke zum Verkauf angeboten werden. Davon ist hier jedoch nichts ausgesagt.

3. Welche Regelungen gelten für die Nutzung des Objektes in der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße als Gebetsstätte?

Der Fachbereich Bauordnung hat im Jahr 2022 eine Baugenehmigung erteilt. Gegenstand der Baugenehmigung war die Nutzungsänderung der Räumlichkeiten Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 3 im Rahmen der Ausübung von Freitagsgebeten. Entsprechend der Genehmigung können bis zu 100 Personen pro Durchlauf an den Gebeten im Haus teilnehmen. Sollte diese Anzahl überschritten werden, indem sich mehr als 100 Personen im Erdgeschoss aufhalten, ist dies von der Baugenehmigung nicht mehr gedeckt. Die Freitagsgebete finden jeweils am Freitag in der Zeit von 12:00 – 14:00 Uhr statt.

4. In welcher Höhe fördert die Stadt Cottbus die Islamische Gemeinde?

Bitte für die letzten fünf Jahre die genaue Höhe der Förderbeträge angeben sowie aufschlüsseln, für welche Projekte/Maßnahmen Fördermittel geflossen sind. Bitte für die Fördermittel nach Sach- und Personalkosten aufschlüsseln.

Die Islamische Gemeinde Cottbus e.V. erhält keine Förderung von der Stadt Cottbus/Chósebus.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Eike Belle
Dezernentin für Soziales, Jugend, Bildung und Integration